

**Nr.: 175/2019**

|                        |                        |            |
|------------------------|------------------------|------------|
| ■ <b>Dezernat</b>      | V - Soziales & Jugend  | 05.06.2019 |
| ■ <b>Fachbereich</b>   | Aufnahme & Integration |            |
| ■ <b>Verfasser/-in</b> | Vollbrecht, Thomas     |            |
| ■ <b>Telefon</b>       | 07621 410-5300         |            |

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Status</b> | <b>Datum</b> |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich    | 05.06.2019   |
| Kreistag  | öffentlich    | 17.07.2019   |

**Tagesordnungspunkt**

**Unterstützung der Städte und Gemeinden bei auffälligen Flüchtlingen**

**Beschlussvorschlag**

Der Umsetzung des Konzeptes „Krisendienst für auffällige Flüchtlinge - KaF“ vom 15.05.2019 wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

|   |          |   |
|---|----------|---|
| Teilhaushalt  | 6        | Soziales & Arbeit   |
| Produktgruppe   | 31.80    | Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen                              |
| Produkt(e)  | 31.80.10 | Förderung der Integration von Flüchtlingen                          |
| Wirkungsziel /<br>beabsichtigte Wirkung<br>(Was soll erreicht werden?)  |          | Förderung der Integrationsfähigkeit von auffälligen<br>Flüchtlingen |
| Leistungsziel /<br>angestrebtes Ergebnis<br>(Was müssen wir dafür tun?) |          | Unterstützung der Kommunen im Landkreis Lörrach                     |
| Zielerreichungskriterium<br>(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):      |          | Lösen von Konfliktsituationen                                       |

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

|   |                                |                    |                                  |                        |
|---|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b> | Aufwand                        | Ertrag             | einmalig in                      | wiederkehrend          |
|   |                                | €                  | €                                |                        |
| <input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>   | Investitions-<br>kosten brutto | Zuschüsse<br>u. ä. | Investitions-<br>kosten LK netto | zeitliche<br>Umsetzung |
|   | €                              | €                  | €                                | €                      |

### Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH        |                 | Zeilen-Nr. | 2018 | 2019    | 2020 | 2021 | ab 2022 |
|-------------------|-----------------|------------|------|---------|------|------|---------|
| Bedarf            | Erträge         |            |      |         |      |      |         |
|                   | Personalaufwand |            |      |         |      |      |         |
|                   | Sachaufwand     |            |      | 85.000€ |      |      |         |
|                   | Kalk. Aufwand   |            |      |         |      |      |         |
| Plan              | Erträge         |            |      |         |      |      |         |
|                   | Personalaufwand |            |      |         |      |      |         |
|                   | Sachaufwand     |            |      | 85.000€ |      |      |         |
|                   | Kalk. Aufwand   |            |      |         |      |      |         |
| FinanzHH investiv |                 | Zeilen-Nr. | 2018 | 2019    | 2020 | 2021 | ab 2022 |
| Bedarf            | Einzahlung      |            |      |         |      |      |         |
|                   | Auszahlung      |            |      |         |      |      |         |
| Plan              | Einzahlung      |            |      |         |      |      |         |
|                   | Auszahlung      |            |      |         |      |      |         |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

Seit 2015 hat der Landkreis Lörrach mehr als 3.500 Flüchtlinge vorläufig untergebracht. Davon wurden inzwischen ca. 2.400 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU) mit Wohnraum versorgt.

Sowohl in der vorläufigen Unterbringung (VU) als auch in den Kommunen des Landkreises gibt es einzelne Personen, die aus unterschiedlichen Gründen verhaltensauffällig sind. Vorrangig sind dies Menschen, die ohne jegliche Perspektiven (abgelehnte Asylverfahren) oder psychisch krank sind.

Der Kreistag hat am 21.11.2018 entschieden, dass für mögliche Unterstützungsleistungen für betroffene Kommunen im Haushalt 2019 Mittel von 85.000 € eingestellt werden. Die Entscheidung und die Zustimmung über das Konzept und die Maßnahme bleiben dem Sozialausschuss und dem Kreistag vorbehalten.

Ein erster gemeinsam mit dem Caritasverband erarbeiteter Konzeptentwurf wurde allen Kommunen am 23.01.2019 mit dem Hinweis übermittelt, Anregungen und Änderungswünsche mitzuteilen. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde das Konzept am 11.03.2019 überarbeitet.

Nachdem das Gremium am 03.04.2019 eine Diskussion und Entscheidung über das Konzept vertagt hatte, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden Lörrach, Schopfheim, Rheinfelden, Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen und Efringen-Kirchen zu einem gemeinsamen Gespräch am 06.05.2019 eingeladen. Das Gespräch führte zu folgendem Ergebnis:

### **Erwartungen der Kommunen:**

Im Landkreis gibt es regional unterschiedlich viele auffällige Flüchtlinge. Aus dem Konzept vom 11.03.2019 konnten insbesondere die großen Städte keinen Mehrwert für sich erkennen.

Es wurde bemängelt, dass der Betreuungsschlüssel der Integrationsmanager viel zu hoch ist und für eine erforderliche enge und stetige Betreuung der Zielgruppe keine Zeit zur Verfügung steht. Eine adäquate Betreuung würde außerordentlich viel Zeit in Anspruch nehmen und dies kann von den Integrationsmanagern nicht geleistet werden. Deshalb besteht die Erwartung, dass die Integrationsmanager die auffälligen Flüchtlinge selbst nicht mehr betreuen und vollumfänglich in den Verantwortungsbereich des KaF-Teams abgeben. Das KaF-Team soll dann die enge und stetig aufsuchende Betreuung übernehmen. Es blieb offen, welcher Betreuungsschlüssel hierbei gelten soll.

Die Notwendigkeit einer unmittelbaren Anwesenheit bei akuten Notfällen in der Nacht und am Wochenende wurde nicht gesehen, weil das KaF-Team keine hoheitlichen und ordnungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

### **Sicht der Verwaltung:**

Für die soziale Beratung und Betreuung der Menschen in der Anschlussunterbringung ist grundsätzlich die Kommune zuständig. Hierbei unterstützt das Land die Kommunen mit der Finanzierung der Integrationsmanagerinnen und -manager. Zusätzlich erhalten die Kommunen im Rahmen des Pakts für Integration jährlich eine sogenannte Kopfpauschale von ca. 1.000 €

je Person. Mit diesen Mitteln können weitere Integrationsleistungen finanziert werden.

Eine Umsetzung der Erwartungen der Kommunen würde mehrere Vollzeitstellen erfordern und somit den eingeplanten Finanzrahmen des Landkreises von zunächst jährlich 85.000 € sehr deutlich übersteigen.

**Das KaF-Team will und soll den Kommunen und dem Integrationsmanagement Hilfen und Unterstützung bieten und soll ein ergänzendes Angebot sein.**

**Gemeinsame Sichtweise:**

Das ursprüngliche Konzept vom 11.03.2019 wurde in dem Gespräch am 06.05.2019 ausführlich besprochen. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter wiesen darauf hin, dass die Einrichtung einer KaF-Koordinationsstelle das Integrationsmanagement nicht spürbar entlastet. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Fälle vollständig in deren Verantwortung abgegeben werden könnten.

**Deshalb hat man sich darauf verständigt, dass das KaF-Team das Integrationsmanagement ergänzt.** Das Konzept wurde entsprechend geändert.

Als wichtiger Bestandteil des Konzeptes wird die enge Zusammenarbeit mit dem TraumaNetzwerk gesehen. Darüber hinaus ist auch noch eine Einbeziehung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) vorstellbar.

Mit dem abgeänderten Konzept waren alle Gesprächsteilnehmer einverstanden. Diese haben im Anschluss das Ergebnis mit ihrem Oberbürgermeister bzw. ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen.

Danach erfolgte Anregungen redaktioneller Art wurden berücksichtigt und sind in das Konzept mit Stand vom 15.05.2019 eingeflossen, dem nun inhaltlich zugestimmt wurde.

**Ergänzender Hinweis:**

Der Einsatz der KaF-Koordinatoren ist ein neues Projekt, bei dem Pionierarbeit geleistet werden muss und bei dem es noch keine Erfahrungswerte gibt. Möglicherweise muss aufgrund der gewonnenen Erfahrungen das Konzept geändert und angepasst werden.

Damit das neue und innovative Projekt eine echte Chance erhält, sollte es mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren ausgestattet werden. Sollte der Kreistag dem Start des Projektes zustimmen werden die erforderlichen Mittel für 2020 im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 eingebracht. Im Sommer 2020 wird dem Gremium berichtet und auf Basis der gemachten Erfahrungen kann dann entschieden werden, ob und in welcher Weise das Projekt ab 2021 fortgesetzt werden soll

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlage:
  - Konzept „Krisendienst für auffällige Flüchtlinge – KaF“ – Stand 15.05.2019

